

Kriterien für die Eintragung in die Warteliste und Bildung der Rangordnung für die unbefristete Heimaufnahme

Inhaltsverzeichnis:

1.	Antrag um Heimaufnahme -Heimgesuch	2
2.	Aufnahme in die Wartelisten	2
3.	Wartelisten des Vinzenzhauses	2
4.	Kriterien für Bildung der Rangordnung in den Wartelisten	2
5.	Punktegleichheit.....	4
6.	Mindestalter für Eintragung in die Wartelisten	4
7.	Aktualisierung der Warteliste.....	5
8.	Informationen über Position (Rangordnung) in der Warteliste	5
9.	Heimaufnahmeprozess	5
10.	Ablehnung des angebotenen Heimplatzes	5
11.	Frist für die Aktualisierung des Heimgesuches	5
12.	Streichung aus der Warteliste.....	5
13.	Veränderungen der getätigten Angaben im Antrag um Heimaufnahme	5



Kriterien für die Eintragung in die Warteliste und Bildung der Rangordnung für die unbefristete Heimaufnahme

1. Antrag um Heimaufnahme -Heimgesuch

Die unbefristete Heimaufnahme erfolgt durch einen schriftlichen Antrag (= Heimgesuch). Jede Person mit Wohnsitz in der Gemeinde Bozen hat das Recht, einen Aufnahmeantrag zu stellen. Das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus hat die Pflicht, den Antrag entgegenzunehmen, unabhängig davon, ob es gerade über freie Betten verfügt oder nicht. Das Formular für den Antrag um Heimaufnahme ist auf der Homepage des Seniorenwohnheimes veröffentlicht.

2. Aufnahme in die Wartelisten

Gemäß der zugewiesenen Punkteanzahl wird das Gesuch in einer bestimmten Position (Rangordnung) in der Warteliste des Seniorenwohnheims Vinzenzhaus eingetragen.

3. Wartelisten des Vinzenzhauses

Gemäß den Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1419/2018 führt das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus folgende Warteliste:

- a) Ansuchen von Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Bozen haben - unabhängig von den Punkten in der Rangordnung - Vorrang gegenüber Ansuchen von Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Bozen haben.
- b) Ansuchen von Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Bozen haben, erhalten bei der Aufnahme in dieser Warteliste 15 Punkte mehr, als jene Personen, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben.
- c) Bei der Aufnahme in einem Mehrbettzimmer wird das Geschlecht der aufzunehmenden Person berücksichtigt. In diesem Fall hat jene Person gemäß Rangordnung Vorrang, welche demselben Geschlecht angehört.
- d) Heimwechsel von Personen, die in einem Seniorenwohnheim wohnen, das aus objektiv nachweisbaren und dokumentierten Gründen nicht mehr weitergeführt werden kann, haben - unabhängig davon, ob die Personen einen Antrag um Heimaufnahme gestellt haben und in dieser Warteliste aufgenommen worden sind - Priorität.

4. Kriterien für Bildung der Rangordnung in den Wartelisten

Die Eintragung in die Warteliste und die Aufnahme im Seniorenwohnheim Vinzenzhaus erfolgen ausschließlich nach den folgenden Kriterien.



Bei der Erstellung der Warteliste und der entsprechenden Rangordnung werden maximal 110 Punkte wie folgt vergeben.

Pflege und Betreuungsbedarf – Pflegestufe	Max. 40 Punkte
Selbständige Person	0
Pflegestufe 1	10
Pflegestufe 2	20
Pflegestufe 3	30
Pflegestufe 4	40
Inwieweit ist eine Betreuung zu Hause durch das familiäre Netzwerk oder durch andere ambulante, teilstationäre oder stationäre Dienste unmöglich oder unzumutbar:	Max. 10 Punkte
Keine Betreuung nötig	0
Betreuung durch Familie/Freunde ist ausreichend	3
Betreuung durch Familie/Freunde und ambulante, teilstationäre oder stationäre Dienste oder durch „Badante“ ist ausreichend	6
Betreuung durch Familie und ambulante, teilstationäre oder stationäre Dienste oder durch Badante“ ist nicht mehr ausreichend/unzumutbar	10
Einschränkende Elemente in der derzeitigen Betreuungssituation, welche eine stationäre Aufnahme ins Seniorenwohnheim erforderlich machen:	Max. 10 Punkte
lebt mit mehreren Mitbewohnern	0
lebt mit 1 Mitbewohner, betreut von Angehörigen/ „Badante“	5
lebt alleine	10
Einschränkende Elemente in der derzeitigen Wohnsituation, welche eine stationäre Aufnahme ins Seniorenwohnheim erforderlich machen:	Max. 10 Punkte
ist barrierefrei und behindertengerecht zu erreichen und zu benutzen	0
ist nur teilweise barrierefrei und behindertengerecht zu erreichen und zu benutzen (ebenerdiger Zugang bzw. Zugang über Aufzug, jedoch Stufen und Hindernisse im Wohnraum)	4



ist nicht ebenerdig gelegen bzw. ist nicht über einen Aufzug zu erreichen, der Wohnraum ist jedoch weitgehend barrierefrei gestaltet	7
ist nicht ebenerdig gelegen bzw. ist nicht über einen Aufzug zu erreichen, der Wohnraum ist jedoch weitgehend barrierefrei gestaltet	10
Einschränkende Elemente in der derzeitigen gesundheitlichen Situation	Max. 10 Punkte
Demenz	2
Suchterkrankungen	2
psychische und neurologische Erkrankung	2
Stoffwechselerkrankung	2
Sondenernährung	2
Einreichdatum des Heimgesuches	Max. 10 Punkte
1 Punkt wird nach jedem Monat ab dem Datum der Einreichung des Heimgesuches bis zum Erreichen von maximal 10 Punkten vergeben	
Meldeamtlicher Wohnsitz	Max. 5 Punkte
Ansässigkeit des Antragstellers in der Gemeinde Bozen	5
Ansässigkeit des Antragstellers außerhalb der Gemeinde Bozen	-10
Dringlichkeit	Max. 5 Punkte
Ansuchen nicht dringend	0
Ansuchen dringend	10

Liegt keine Einstufung gemäß Pflegegesetz vor muss der/die Hausärztin den ärztlichen Fragebogen ausfüllen. Dieser bildet die Grundlage für die Einstufung des Betreuung- und Pflegebedarfes. Sofern ein anderer Träger bereits eine Einschätzung vorgenommen hat, ist diese grundsätzlich zu berücksichtigen, wobei eventuelle Abweichungen davon zu begründen sind.

5. Punktegleichheit

Bei gleicher Punktezahl hat der ordnungsgemäß eingereichte Antrag älteren Datums Vorrang.

6. Mindestalter für Eintragung in die Wartelisten

Im Seniorenwohnheim Vinzenzhaus werden ältere Menschen grundsätzlich ab dem sechzigsten Lebensjahr, aufgenommen. Es können auch Personen mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen werden, die jünger als 60 Jahre sind, wenn es keine anderen Angebote gibt, die ihren Bedürfnissen besser entsprechen.



7. Aktualisierung der Warteliste

Das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus aktualisiert mindestens monatlich die Wartelisten.

8. Informationen über Position (Rangordnung) in der Warteliste

Jede Person hat das Recht, über die Kriterien für die Erstellung der Wartelisten informiert zu werden. Die in die Warteliste eingetragene Person und die Angehörigen haben zudem das Recht, jederzeit auf Anfrage über die jeweilige Position in den Wartelisten informiert zu werden.

9. Heimaufnahmeprozess

Wird ein Heimplatz besetzt, kontaktiert das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus telefonisch oder via Email den Gesuchsteller mit der höchsten Punktezahl in der aktuellen Warteliste.

Wird der Platz abgelehnt bzw. meldet sich der Gesuchsteller nicht innerhalb des angegebenen Termins, kontaktiert das Seniorenwohnheim Vinzenzhaus den Gesuchsteller mit der zweithöchsten Punktezahl. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis der Heimplatz vergeben worden ist.

Die Direktorin des Seniorenheimes Vinzenzhaus entscheidet nach Rücksprache mit der Pflegeleitung über die Heimaufnahme.

10. Ablehnung des angebotenen Heimplatzes

Lehnt die Person innerhalb der oben genannten Frist den angebotenen Platz ab, so bleibt sie in der Warteliste. Nach zweimaliger Ablehnung wird die Person in der Warteliste stillgelegt und nicht mehr kontaktiert.

11. Frist für die Aktualisierung des Heimgesuches

Wird eine Person vom Seniorenwohnheim Vinzenzhaus zwecks Aktualisierung der Warteliste kontaktiert, so ist sie angehalten dem Seniorenwohnheim Vinzenzhaus innerhalb von 14 Tagen eine Antwort zukommen lassen.

12. Streichung aus der Warteliste

Wird eine Person vom Seniorenwohnheim Vinzenzhaus für die Heimaufnahme oder für die Aktualisierung der Warteliste kontaktiert, und gibt nicht innerhalb der oben genannten Fristen eine Antwort oder ist nicht auffindbar, so wird sie aus der Warteliste gestrichen.

Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen ab der Streichung einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme in die Warteliste stellen.

Der Antragsteller kann das Gesuch jederzeit persönlich von der Warteliste streichen lassen.

13. Veränderungen der getätigten Angaben im Antrag um Heimaufnahme

Bei Veränderungen sind die Antragsteller angehalten, diese umgehend dem Seniorenwohnheim Vinzenzhaus mitzuteilen, damit die Punkte und demzufolge die Rangordnung aktualisiert werden können.

